

LEGISLATURPERIODE 2016 - 2021

Protokoll Nr. 03

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

der Gemeinde Schmitten am 29.11.2016

im Ortsteil Arnoldshain, Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.50 Uhr

Anwesend:

1. Ausschussmitglieder:

Karl-Heinz Bös	CDU
Peter Bös	UBB
Dr. Michael Dusemond	b-now
Bernhard Eschweiler	FWG
Dr. Uwe Ewerdwalbesloh	FDP
Ilona Fritsch-Strauss	DIE GRÜNEN
Rainer Löw	FWG
Dr. Werner Templin	CDU
Michail Vankov	FWG
Roland Wilfing	SPD

2. Von der Gemeindevertretung

Volker Lehwalder	Vorsitzender GVE
Annett Fomin-Fischer	

3. Vom Gemeindevorstand

Bürgermeister Marcus Kinkel
Bodo Maxeiner
1. Beigeordneter Hartmut Müller
Reinhard Ott
Martin Weber
Thomas Willroth

4. Von der Verwaltung:

VA Monika Deusinger
OAR Heinz-Otto Freiling
VA Stephan Herr
VA Harald Kaduk
OAR Gerd Kinkel
VA Antonio Martins
VA Dieter Moses
VA Dipl. - Ing. Ulrich Ott
VA André Sommer (Schriftführer)

Der Vorsitzende Bernhard Eschweiler eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 1: Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Marcus Kinkel trägt folgende Mitteilungen vor:

- 1.1 Bewertung von Bauplätzen
- 1.2 Haushaltsüberwachung 2016
- 1.3 Kostenaufstellung für die Sicherungsmaßnahme Felsen Schellenberg 3, 5 und 7

Die Mitteilungen sind dem Original des Protokolls als Anlage Nr. 1 beigelegt.

Antrag der Fraktion b-now auf Änderung der Tagesordnung

GV Prof. Dr. Michael Dusemond beantragt für die b-now Fraktion die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zu tauschen und die Punkte 2 und 3 von der Tagesordnung zu streichen, mit der Begründung:

"Anträge können zwar von jedem Gemeindevertreter, einer Fraktion oder dem Gemeindevorstand eingebracht werden, allerdings nicht direkt in die Ausschüsse, sondern ausschließlich in die Gemeindevertretung, die die betreffenden Anträge bei Bedarf in die jeweiligen Ausschüsse verweist.

Eine direkte Einbringung in die Ausschüsse, sozusagen an der Gemeindevertretung vorbei, ist nach § 11 Abs. 1 i.V.m. § 30 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung sowie nach § 50 Abs. 1 i.V.m. § 62 Abs. 1 und § 66 Abs. 1 HGO meines Erachtens nicht zulässig...

Deshalb stellt die Fraktion b-now den Antrag, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 von der Tagesordnung zu streichen.

"Der Gemeindevorstand kann die beiden Anträge nebst Anlagen in die GVE Sitzung am 14.12. einbringen. Hierfür ist noch ausreichend Zeit..."

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Volker Lehwalder nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Festsetzung der Gebührensätze für Wasser und Abwasser sind Bestandteil des Haushaltsplanes 2017. Um die Frist und Bekanntmachung der neuen Gebührensätze zum 01.01.2017 zu wahren, wurden die Beratungsvorlagen entgegen der Geschäftsordnung vom Gemeindevorstand direkt in den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung und Beschlussempfehlung verwiesen.

Die zukünftige Handhabung dieser Vorgehensweise soll in der nächsten Gemeindevertreterversammlung noch einmal besprochen werden. Es besteht Konsens darüber die Tagesordnungspunkte 2 und 3 nicht zu streichen.

Die Punkte 4 und 5 werden in der Form getauscht, dass erst der Haushaltsplan 2017 mit seinen Anlagen beraten wird und im Anschluss das Haushaltssicherungskonzept.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Schmitten zum 01.01.2017

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den dem Original dieser Niederschrift beigefügten Entwurf der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Schmitten zum 01.01.2017 als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 7 Dafür 3 Enthaltungen

Redaktionelle Anmerkung: Die Kosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation der Wasserversorgung durch das Büro HEYDER + PARTNER, Gesellschaft für Kommunalberatung mbH aus Tübingen, betragen 1.600,00 € netto.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Entwässerungssatzung der Gemeinde Schmitten zum 01.01.2017

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den dem Original dieser Niederschrift beigefügten Entwurf der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Schmitten zum 01.01.2017 als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 7 Dafür 3 Enthaltungen

Redaktionelle Anmerkung: Die Kosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation der Getrennten Abwassergebühr durch das Büro HEYDER + PARTNER, Gesellschaft für Kommunalberatung mbH aus Tübingen, betragen 3.400,00 € netto.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung 2017 und den Haushaltsplan 2017

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den dem Original der Niederschrift beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Schmitten für das Haushaltsjahr 2017 mit ihren Anlagen als Satzung zu beschließen.

Der Gesamthaushalt, die Teilhaushalte und der Stellenplan werden damit ebenso beschlossen wie das Investitionsprogramm. Die bisher geltenden Richtlinien für die Haushaltsplanvermerke und Budgetierung werden fortgeführt.

Das Haushaltssicherungskonzept wird gesondert beraten und beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung das dem Haushaltsplan 2017 als Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept zu beschließen.

Das Haushaltssicherungskonzept ist zusammen mit dem Haushaltsplan 2017 der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6: Antrag der FDP-Fraktion betr. „Wegeverbindung zwischen Arnoldshain und Schmitten“

Als Kompromiss aller Wortbeiträge empfiehlt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Bernhard Eschweiler einen gemeinsamen ergänzenden Antrag der Fraktionen FDP, SPD und Die Grünen bis zur nächsten Gemeindevertreterversammlung zu stellen.

Inhalt dieses ergänzenden Antrages sollte einmal die Genehmigung/Willensbekundung der Gemeinde Schmitten zur Errichtung einer Holzbrücke in Eigenleistung der Initiativgruppe im Rahmen des Projektes „Wegeverbindung zwischen Arnoldshain und Schmitten sein und als zweiten Punkt die Kostenbeteiligung der Gemeinde mit einer Maximalbezuschussung bis auf höchstens 25.000 € festsetzen. Der Zuschussbetrag der Gemeinde soll erst zur Verfügung gestellt werden, sobald die generierten Spendengelder der Initiativgruppe in Höhe von 25.000 € vorliegen.

Über diese Vorgehensweise herrscht Konsens unter den Ausschussmitgliedern. Auch waren sich alle Beteiligten einig, dass der Weg nur Sinn macht, wenn die Barrierefreiheit sichergestellt ist.

Nächster Sitzungstermin des HFA ist am

Dienstag, 21. Februar 2017 um 19.30 Uhr im DGH Arnoldshain

Vorsitzender des HFA


Schriftführer